

Ein Garten bietet die Möglichkeit, sich eine eigene kleine grüne Insel zu schaffen, mit ganz individuellen Nutzungskonzepten.

Damit zwischen Gartennutzerinnen und Gartennutzern, der Nachbarschaft, Natur und Umwelt keine Konflikte entstehen, sind einige Dinge gesetzlich oder über Verordnungen geregelt.



1 Aufgepasst beim Heckenschnitt

Zum Schutz wildlebender Tiere dürfen nach dem Bundesnaturschutzgesetz Hecken, Gebüsch, lebende Zäune und andere Gehölze nur von Anfang Oktober bis Ende Februar geschnitten werden. Form- und Pflegeschnitte, bei denen nur der jährliche Zuwachs zurückgeschnitten wird, sind ganzjährig zulässig.

Außerdem ist es nach dem Bundesnaturschutzgesetz zu jeder Zeit verboten, die Lebensstätten wildlebender Tiere, zum Beispiel die Nistplätze von Vögeln, ohne zwingenden Grund zu beeinträchtigen oder zu zerstören. Daher muss vor einem Gehölzschnitt immer kontrolliert werden, dass sich in den betroffenen Gehölzen keine Vogelnester mit Eiern oder geschützte Tierarten befinden.

2 Geschützte Bäume nur mit Genehmigung fällen

Die Wiesbadener Baumschutzsatzung schützt Laubbäume mit einem Stammumfang ab 80 cm und Nadelbäume mit einem Stammumfang ab 100 cm, gemessen in einem Meter Höhe über dem Erdboden. Diese Bäume dürfen nur mit Genehmigung gefällt oder beschnitten werden. (Bis auf Walnuss, Esskastanie und Speierling sind Obstbäume von diesem Schutz ausgenommen.) Beratung und Antragsformulare sind im Umweltamt erhältlich. Weitere Informationen

➔ www.wiesbaden.de/baeume

Umweltamt der Landeshauptstadt Wiesbaden

Natur und Landschaft

Gustav-Stresemann-Ring 15, 65189 Wiesbaden

Tel: (0611) 314730

E-Mail: baumschutz@wiesbaden.de

3 Gartenabfälle richtig entsorgen

Gartenabfälle fallen unter die Bestimmungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes. Danach sind die Erzeuger:innen oder Besitzer:innen von Abfällen verpflichtet, diese zu verwerten. Pflanzlich Abfallstoffe werden am besten kompostiert. So bleiben die Nährstoffe im Wertstoffkreislauf erhalten und sind über die Böden für Pflanzen und Tiere wieder verfügbar.

In fast jedem Garten lässt sich ein Kompostplatz einrichten. Informationen zum Kompostieren gibt es im Umweltladen, eine kostenfreie Kompostfibel beim Umweltbundesamt:

➤ www.umweltbundesamt.de/publikationen/kompostfibel

Sperrige Gartenabfälle (bis 12 cm \varnothing) oder kranke, mit Schaderregern behaftete Pflanzen und Wurzeln, die nicht kompostiert werden sollen, können wie folgt entsorgt werden:

- a) über die Biotonne,
- b) über Papiersäcke, die am Tag der Biotonnenleerung neben die Tonnen gestellt werden,
- c) an den Wertstoffhöfen kostenfrei bis zu 0,7 m³ (das entspricht etwa einer Kofferraumladung),
- d) oder (bis 16 cm \varnothing) über den Containerservice der ELW, Tel.: (0611) 71532,

Die Pflanzenabfälle werden in einer Abfallbehandlungsanlage verarbeitet und anschließend landwirtschaftlich oder thermisch verwertet.

Die Papiersäcke kosten 1,70 Euro und sind an folgenden Stellen erhältlich:

- Kleinannahmestelle auf der Deponie
Deponiestraße 15, Mo - Fr 7.00 bis 15:30 Uhr,
Sa 8.00 bis 13.00 Uhr
- Wertstoffhöfe der ELW
Bierstadt, Kloppenheimer Straße 30
Nordenstadt, Borsigstraße 32- 34
Dotzheim, Willi-Werner-Straße 11
montags geschlossen, Di - Fr 8.30 bis 17 Uhr,
Sa 8.30 bis 16 Uhr
- allen Ortsverwaltungen (außer Dotzheim)
- Umweltladen
Luisenstraße 19, Mo - Fr, 10 - 18 Uhr und
Sa, 10 - 14 Uhr

Sollte es aus zwingenden Gründen nicht möglich sein Gartenabfälle zu verwerten oder verwerten zu lassen, gilt in Hessen die Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen. Danach dürfen gärtnerische pflanzliche Abfälle außerhalb der geschlossenen Bebauung auf dem Grundstück, auf dem sie anfallen, verbrannt werden.

Die Verwertung von Abfällen hat aber immer Vorrang vor deren Beseitigung durch Verbrennen.

Bei der Verbrennung ist unter anderem zu beachten:

- nur unter Aufsicht bei trockenem Wetter,
- von Montag bis Freitag, von 8 bis 16 Uhr und samstags von 8 bis 12 Uhr,
- unter Einhaltung von Mindestabständen, z.B.:
50 Meter zu Verkehrswegen
35 Meter zu sonstigen Gebäuden
5 Meter zu Grundstücksgrenzen,
- bei starker Rauchentwicklung oder aufkommenden Wind muss das Feuer sofort gelöscht werden,
- sollen mehr als zwei Kubikmeter pflanzliche Abfälle verbrannt werden, muss dies vorher beim Umweltamt angezeigt werden.

Weitere Informationen unter:

→ www.wiesbaden.de/gartenabfaelle

Umweltamt der Landeshauptstadt Wiesbaden
Immissionsschutz - Lärm, Luft
Gustav-Stresemann-Ring 15, 65189 Wiesbaden
Tel: (0611) 313854
E-Mail: laerm-und-luft@wiesbaden.de

Die Ablagerung von Gartenabfällen in der Landschaft ist grundsätzlich verboten. Aus gutem Grund: Sie sehen nicht nur unschön aus, sondern können auch zu ökologischen Problemen führen.

4 Ruhezeiten für laute Gartengeräte

Um die Bevölkerung vor übermäßigem Lärm zu schützen, dürfen laut Bundesimmissionsschutzgesetz in Wohn- und Kleinsiedlungsgebieten Motor betriebene Gartengeräte nur an Werktagen von 7 bis 20 Uhr eingesetzt werden. Der Einsatz besonders lauter Geräte, wie Laubbläser und -sammler, Grastrimmer, Kanten- und Freischneider sowie Motorsensen ist nur zwischen 9 und 13 Uhr sowie 15 bis 17 Uhr erlaubt. Dies gilt auch für Gewerbetreibende.

An Sonn- und Feiertagen ist der Betrieb von Geräten und Maschinen grundsätzlich verboten.

Ansprechpartner und Beratung:

Umweltamt der Landeshauptstadt Wiesbaden
Immissionsschutz - Lärm, Luft
Gustav-Stresemann-Ring 15, 65189 Wiesbaden
Tel: (0611) 313721
E-Mail: laerm-und-luft@wiesbaden.de

5 Bäche und Gießwasser

Aus fließenden Gewässern darf nach dem Hessischen Wassergesetz (HWG) zur Gartenbewässerung Wasser nur mit Handgefäßen geschöpft werden. Für Anlieger von Gewässern gelten weitere Bestimmungen. Auskünfte hierzu gibt die Untere Wasserbehörde:

Umweltamt der Landeshauptstadt Wiesbaden
Untere Wasserbehörde
Gustav-Stresemann-Ring 15, 65189 Wiesbaden
Tel: (0611) 313735
E-Mail: wasserbehoerde@wiesbaden.de

Noch Fragen?

Dann kommen Sie bei uns vorbei oder rufen uns an. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Umweltladen
Luisenstraße 19
65185 Wiesbaden, Tel: 0611 - 313600
Montag bis Freitag 10 bis 18 Uhr
Samstag 10 bis 14 Uhr

Herausgegeben vom Umweltamt der
Landeshauptstadt Wiesbaden
Gustav-Stresemann-Ring 15, 65189 Wiesbaden
Illustrationen: Creative Hawk/Shutterstock.com
Luliiia Koneva/shutterstock.com

Druck: Druck-Center Landeshauptstadt Wiesbaden
Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier
Wiesbaden, November 2021

Freizeit Gartenzeit

Gesetze, Verordnungen und
Tipps zum umweltgerechten
Gärtnern



Beratung Information Service
UMWETTLADEN

WIESBADEN

Umweltamt